

Skilehrfahrt



- Beendigung der Fahrt -

Alkoholverbot während der Skilehrfahrt

Sehr geehrte Eltern,

während der Skilehrfahrt gilt Alkoholverbot. Hier ein Auszug aus dem Schulgesetz, §54, Absatz 5:

„Der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen sind auf dem Schulgrundstück sowie außerhalb des Schulgrundstücks untersagt. Über Ausnahmen von Satz 1 entscheidet die Schulkonferenz, die bei ihrer Entscheidung insbesondere die Vorbildwirkung zu berücksichtigen hat. Für branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel ist keine Ausnahme möglich.“

Nach Einzelfallprüfung und Verletzung des Paragraphen werden wir Schülerinnen und Schüler nach Hause schicken. Für diesen Fall bitten wir Sie zu entscheiden, wie die Rückreise organisiert werden soll.

In jedem Fall wird eine Rücksprache mit Ihnen stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. John W. K." with a stylized flourish at the end.

Name: _____

Name des Kindes: _____

- Mein Kind soll die Rückreise selbständig mit Taxi und Zug bestreiten.
- Mein Kind wird von mir abgeholt.

(Datum, Unterschrift)